

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem das NÖ.Sprengelhemabbengesetz 1964 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Gesetzentwurf mit dem das NÖ.Sprengelhebammengesetz 1964 abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER
Berichterstatter.